

Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft –

Sechs Jahre ZüF-Verfahren



Seit fünf Jahren werden Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft nach dem ZüF-Verfahren produziert und am Markt angeboten. Die ersten Gespräche und Initiativen für ein Herkunftssicherungssystem, das auf dem genetischen Vergleich von Referenzproben beruht, liegen zehn Jahre zurück. Mit der Gründung des ZüF-Vereins im Jahr 2002 hatte sich erstmals ein Herkunftssicherungssystem auf privatrechtlicher Basis etabliert, das das Forstvermehrungsgutgesetz in seinen Kontrollmechanismen ergänzt.

Die Nachfrage nach ZüF-Pflanzen steigt – zumindest in Süddeutschland – kontinuierlich (Abb.1). Die Staatsforstbetriebe Baden-Württembergs und Bayerns kaufen bevorzugt herkunftsgesichertes Pflanzenmaterial und führen den überwiegenden Teil ihrer Ernten nach dem ZüF-Verfahren durch. Auch im Privatwald ist ein steigendes Interesse festzustellen, in Bayern unterstützt durch die höhere staatliche Förderung für die Verwendung von Pflanzen mit überprüfbarer Herkunft. Die steigende Nachfrage nach ZüF-Pflanzen und die damit verbundene Produktionszunahme ist sicherlich auch auf die PEFC-Standards zurückzuführen, wonach Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft zu verwenden ist, soweit es in der jeweiligen Herkunft am Markt verfügbar ist.

Mit seinem Verfahren betrat ZüF Neuland. Pionierarbeit musste geleistet werden und es galt, Anlaufschwierigkeiten zu überwinden. Dabei hat sich die gute Zusammenarbeit von Produzenten, Abnehmern, staatlichen Verwaltungen und wissenschaftlichen Einrichtungen bei der Entwicklung des Verfahrens und später in den ZüF-Gremien sehr bewährt. So konnten

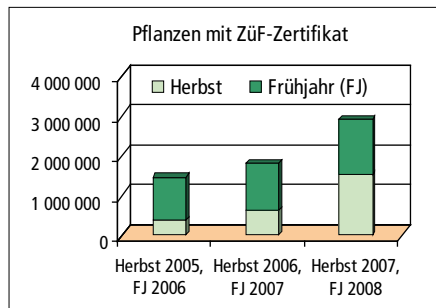


Abb. 1: Nachfrage nach ZüF-Pflanzen

tragfähige und praxismgerechte Lösungen gefunden werden, ohne dass Abstriche bei der Verfahrenssicherheit gemacht werden mussten. Das Verfahren (Abb. 3) wird laufend hinterfragt und angepasst. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden integriert. Wichtige aktuelle Änderungen werden im Folgenden beschrieben.

Vorsitz des ZüF-Fachbeirates

Dem ZüF-Fachbeirat obliegt die Festlegung und laufende Aktualisierung der Verfahrensregeln für die Ernte, Anzucht, Lagerung und Dokumentation von zertifi-

zierbarem Material sowie der Labor-Prüfmethoden, die im Rahmen der Verfahrenskontrolle einzusetzen sind. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Fachbeiratsvorsitzenden, ALBRECHT BEHM, wurde DR. MONIKA KONNERT, Leiterin des ASP Teisendorf, zur neuen Vorsitzenden des Fachbeirates gewählt (Abb. 2). Der ZüF-Vorstand begrüßt und unterstützt das Engagement von DR. KONNERT, die das ZüF-Verfahren von Anfang an fachlich begleitete und wesentlichen Anteil an dessen Entwicklung und erfolgreicher Umsetzung hat.

Senkung der Teilnahmegebühren

Anfang 2008 beschloss ZüF, die Erntegebühren je nach Baumart um 10 bis 30 % deutlich zu senken, ebenso die Anzuchtgebühren für 2006 und 2007 um 40 %. Die Gebührenbelastung für ZüF-Pflanzen ist damit erneut gesunken (Tab. 1). Ermöglicht wurden diese erfreulichen Gebührensenkungen durch Weiterentwicklungen bei den Kontrolluntersuchungen und durch Rationalisierungseffekte bei deutlich steigenden Pflanzenmengen im Verfahren. Trotz Gebührensenkung wurde im ZüF-Haushalt 2008 mehr Geld für Kontrollanalysen eingestellt, da sich mit der Zunahme produzierter bzw. verkaufter zertifizierter Pflanzen auch die Zahl der Kontrolluntersuchungen erhöht. Denn für den nicht gewinnorientierten Verein ist es ein wichtiges Ziel, mittels solcher Untersuchungen die angestrebte Herkunftssicherheit zu garantieren und eventuelle Verstöße dagegen aufzudecken.

Es fallen keine weiteren Gebühren (z.B. bei Besitzwechsel) an. Allerdings kann der



Abb. 2: Vorstand des ZüF (von links): REINHOLD SAILER (1. Vorsitzender), DR. MONIKA KONNERT (Vors. Fachbeirat), THOMAS ZANKER und PAUL OEDING (stv. ZüF-Vorsitzende)

Größe der Partie	10 000 Pflanzen	50 000 Pflanzen
Saatguternte Grundgebühr	100 €	100 €
Mengengebühr (1,2 €/kg Saatgut)	19 €	95 €
Anzuchtgebühren Baumschule	48 €	240 €
Summe	167 € ~ 1,7 ct/Pflanze	435 € ~ 0,9 ct/Pflanze

Überwachung und Kontrolle durch Zertifizierer

Sichere, zeitnahe Dokumentation in Internetdatenbank

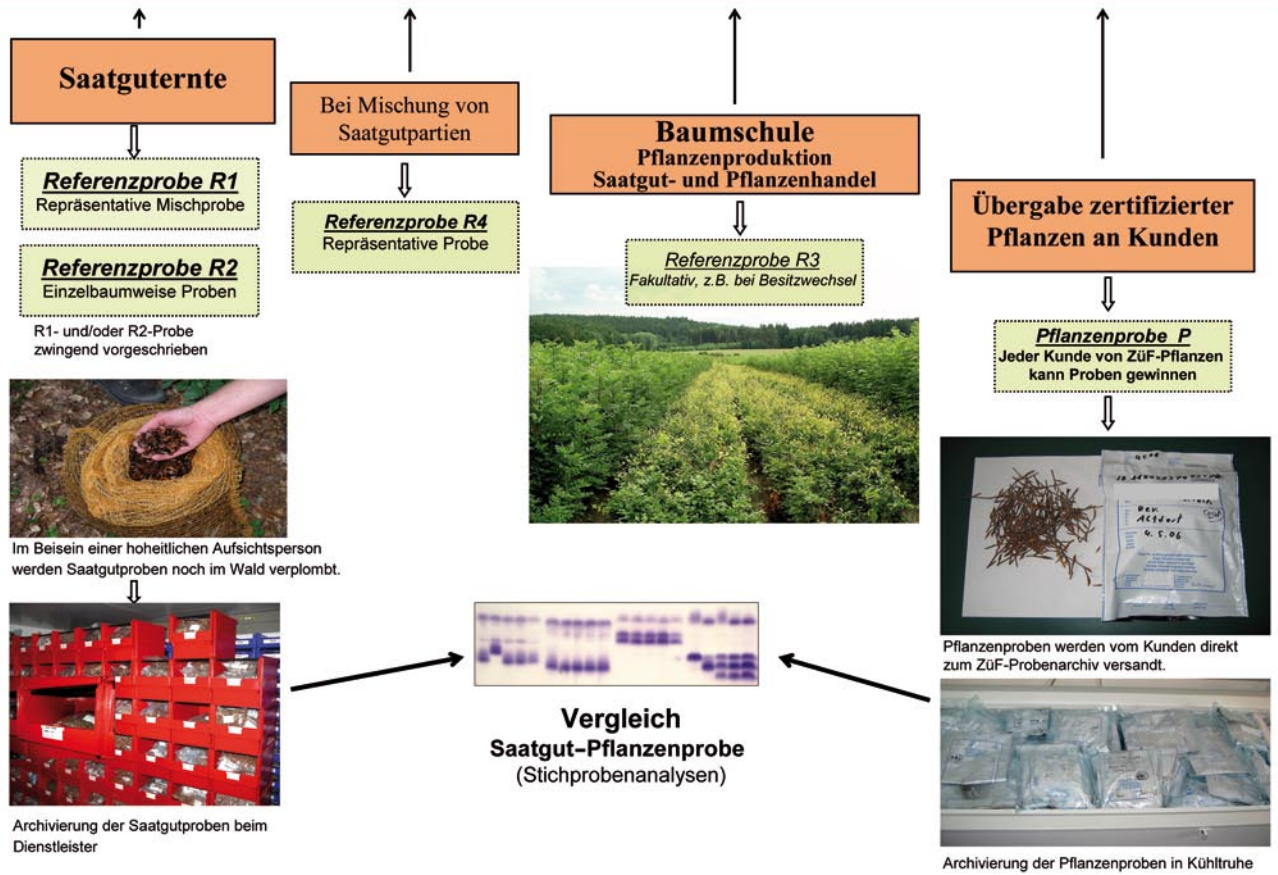


Abb. 3: Schema des Prüf- und Kontrollverfahrens des ZüF

Aufwand für die ZüF-Dokumentation, die Probengewinnung bei der Ernte sowie für ggf. verbesserte betriebsinterne Kontrollen zusätzliche Kosten verursachen.

- Die „FoVG-Saatgutprüfung“ ist nicht mehr automatisch mit dem Verfahren verknüpft, sondern wird vom ZüF-Dienstleister nur noch auf Wunsch durchgeführt. Der Produzent

- kann selbst entscheiden, ob und wo er die FoVG-Saatgutprüfung durchführen lässt.
- DNA-Analysen ersetzen oder komplettieren bei den Vergleichsanalysen zunehmend die

Neuerungen in der Verfahrensabwicklung

Ausgehend von neuen Entwicklungen bei den zur Kontrolle eingesetzten Genmarkern wurde das Verfahren laufend verbessert und vereinfacht und auch Anregungen von Teilnehmern (Saatgut- und Baumschulfirmen) und Kunden berücksichtigt, sofern sie mit der Maxime des ZüF: „Nicht möglichst billig, sondern möglichst sicher“ vereinbar waren. Zu den wichtigsten Neuerungen der letzten beiden Jahre zählen:

- Seit 2006 ist auch die Hainbuche in das ZüF-Verfahren aufgenommen. Dies wurde möglich durch die Entwicklung entsprechender Genmarker für diese Baumart
- Die Saatgutmengen für Referenzproben wurden reduziert, bei einigen Baumarten wurden Saatgut durch Zweigproben ersetzt. Beides bedeutet für die Erntefirmen Kosteneinsparungen durch geringere Saatgutverluste.
- Die Anzahl der zu beprobenden Pflanzen und Knospen bei Lieferungen an Endkunden wurde reduziert. Damit wird viel Zeit gespart.

Tab. 2: Aufgaben und Arbeit der ZüF-Gremien

Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft Süddeutschland e.V. (ZüF)		
Vereinsgremien/Organe		Aufgaben, Kompetenzen
Vorstand	Vorsitzender: REINHOLD SAILER Stellvertreter: PAUL OEDING, THOMAS ZANKER	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand im Sinne 26 BGB • Operative Vereinsführung i.w.S.
Erweiterter Vorstand	sechs bis zehn Mitglieder mindestens zwei Vertreter der Abnehmer mindestens ein Vertreter der Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederaufnahme • Haushaltshoheit, Gebührenfestlegung • Festsetzung der vom Fachbeirat vorgeschlagenen Verfahrensregeln <p>Vorschläge des Fachbeirates können abgelehnt werden, aber der erw. Vorstand erstellt selbst keine Regeln. Bei Ablehnung müsste Fachbeirat einen überarbeiteten Vorschlag vorlegen.</p>
Fachbeirat	Je zwei (drei) Vertreter aus: <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaft • Abnehmer • Anbieter Vorsitz: Dr. MONIKA KONNERT	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Verfahrens • Beratung des Vorstandes • Anpassung und Aktualisierung der Verfahrensregeln
Mitgliederversammlung	zz. 28 Mitglieder, darunter zwei staatliche Betriebe zzgl. zwei Fördermitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Satzungshoheit • Wahl des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes • Entscheidung bei Anrufungen (z.B. Widerspruch gegen Ablehnung einer Mitgliedschaft)
Zertifizierer	Prof. Dr. ERWIN HUSSENDÖRFER	Kontrolle + Zertifizierung, Plausibilitätsprüfungen Datenbank, Auswahl von Proben zu Kontrolluntersuchungen
Labor u. Probenarchiv	Hauptdienstleister zz.: Amt für Forstl. Saat- und Pflanzenzucht Teisendorf (ASP)	Probenaufbereitung, Probenlagerung und genetische Vergleichsanalysen
Geschäftsstelle	GERHARD WEZEL, Geschäftsführer	Vereinsverwaltung, Mitgliederwesen, Finanzen, Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation (Veranstaltungen)

ZüF aus der Sicht von PEFC

Ohne Waldbäume aus angepassten und gesicherten Herkünften sind die Ziele einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung nicht erreichbar – weder die Gesundheit und Vitalität unserer Wälder noch die Steigerung der Biodiversität und auch nicht die Anforderungen an Qualität und Produktivität. Deshalb steht das Thema Herkunftssicherung auf der Agenda von PEFC ganz oben und findet sich seit drei Jahren in den PEFC-Standards wieder. Jeder zertifizierte Waldbesitzer in Deutschland hat sich demnach verpflichtet, Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft zu verwenden, wobei die Überprüfbarkeit der Herkunft durch ein fachlich allgemein anerkanntes Verfahren wie ZüF sicher gestellt werden muss. Da die PEFC-Vorgaben in der aktuellen Fassung noch die Einschränkung beinhalten „soweit zertifiziertes Pflanzgut für die jeweilige Herkunft am Markt verfügbar ist“, wünschen wir uns natürlich, dass ZüF und vergleichbare Initiativen möglichst bald sämtlichen Pflanzenbedarf mit Zertifikat zu decken vermögen.

Dirk Teegelbeckers;
Geschäftsführer PEFC Deutschland

Isoenzymuntersuchungen. Dies bedeutet höhere Sicherheit und mehr Effizienz durch Wahlmöglichkeiten bei den Markern.

Datenbankdokumentation

Die ZüF-Onlinedatenbank, in der sämtliche Schritte unmittelbar dokumentiert werden, ist ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens. Sie ermöglicht eine einfache und rasche Plausibilitätsprüfung. Die gewaltige Anzahl von Buchungsvorgängen, verursacht durch Aufteilung von Partien und häufigen Besitzwechsel, erfordert ein solches Dokumentationssystem. Nach anfänglichen Berührungängsten, nicht zuletzt wegen der Notwendigkeit zur Festlegung von Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. Pflanzanzahlen, Standort), ist die Akzeptanz inzwischen deutlich gestiegen. Hierzu hat auch die strikte Beachtung der Vertraulichkeit von betrieblichen und marktbezogenen Daten beigetragen sowie mehrere kostenlose Informationsveranstaltungen für die Benutzer.

Kontrolle der Verfahrenssicherheit

ZüF schafft die Voraussetzungen zur lückenlosen Überprüfbarkeit der Abstammung einer Saatgut- oder Pflanzenpartie von der Ernte bis zur Auslieferung der Pflanze im Wald. Im System sind verschiedene Kontrollmechanismen eingebaut,

um die Sicherheit des Verfahrens zu gewährleisten. So wird eine ZüF-Partie vom Zertifizierer erst nach Plausibilitätsprüfung freigegeben. Überprüft wird dabei z.B., ob eine verfahrenskonforme Saatgutprobe beim Dienstleister zurückgelegt ist, ob alle Schritte ordnungsgemäß und fristgerecht in der Datenbank dokumentiert wurden, oder ob die Auflaufergebnisse mit den vorhandenen Saatgutmengen übereinstimmen. Fällt die Plausibilitätsprüfung negativ aus, wird die Partie aus dem Verfahren genommen.

Mindestens 5 % der beim Dienstleister in einem Jahr eingegangenen Pflanzenproben werden auf Kosten des ZüF genetisch untersucht. Durch diese Regelung ist es dem Abnehmer selbst in die Hand gegeben, über die Schärfe der Kontrollen mit zu bestimmen. Werden viele Pflanzenproben eingeschickt, steigt automatisch die Anzahl der Kontrolluntersuchungen. Um die Ziehung der Pflanzenproben zu verstärken, wird zurzeit bei ZüF diskutiert, ob man einen „Bonus“ einführen soll für jene Kunden, die bei der Pflanzenlieferung Proben veranlassen und an den Dienstleister schicken. Wichtig ist, dass die Abnehmer von ZüF-Pflanzen darauf achten, dass auf dem Lieferschein die ID-Nummer vermerkt ist und ein Zertifikat mit derselben ID-Nummer vorgelegt wird.

Bislang wurden rund 30 genetische Kontrolluntersuchungen durchgeführt, davon allein zwölf im Jahr 2007. Bis auf drei Fälle ergab sich eine Übereinstimmung zwischen Pflanzenprobe und hinterlegter Saatgutprobe, ein Beweis für die Aufmerksamkeit der Teilnehmer und die Wirksamkeit des Verfahrens. Bei Nichtübereinstimmung wurde das Zertifikat entzogen und der Lieferant musste den Abnehmer informieren. Falls Kunden auf die Analyse bestimmter Lieferpartien bestehen, werden diese selbstverständlich durchgeführt, was 2007 in sechs Fällen ebenfalls in Anspruch genommen wurde, wobei sich der Kunde in solchen Fällen zunächst an den Kosten beteiligen muss.

Weil ZüF die Kunden zurzeit nur bei Stimmigkeiten informiert, wünschen sich einige Abnehmer künftig eine Rückmeldung, was mit „ihren“ Pflanzenproben geschieht oder ob Untersuchungsergebnisse vorliegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ZüF nicht die Überprüfung selbst, sondern die Überprüfbarkeit garantiert. Denn eine Überprüfung aller Pflanzenlieferungen wäre nicht zu schaffen und auch zu teuer. Weil der Zertifizierer anhand der Datenbank erkennen kann, an welche Kunden eine bestimmte Partie geliefert wurde, ist auch bei nicht eingesandter Pflanzenprobe sichergestellt, dass Abnehmer

auch bei nachträglich festgestellten Mängeln informiert werden können.

Zur Verfahrenssicherheit tragen auch die zusätzlich zur 5%-Stichprobenquote veranlassenden internen Analysen bei, die der Zertifizierer bei Zweifeln oder Unklarheiten im Laufe des Produktionsprozesses veranlassen kann. So wurden 2007 einige Partien, die wegen ungenügender Dokumentation und/oder mangelnder Plausibilität (Auflaufergebnisse) gesperrt worden waren, erst nach einem positiven Analyseergebnis zur Zertifizierung freigegeben: Die Teilnehmer mussten dabei einen Teil der anfallenden Analysekosten tragen.

Grundsätzlich unberührt von ZüF bleibt die amtliche Kontrolle nach den Bestimmungen des FoVG. Vor allem bei Buche und Eiche, wo keine Einzelbaumernten durchgeführt werden können und die unmittelbare Abstammung von einem Baum nicht festgestellt werden kann, stützt sich ZüF auf die Ernteüberwachung und die hoheitliche FoVG-Erntekontrolle. Hier sucht ZüF auch den Kontakt mit den örtlichen Forstbeamten, um Erkundungen zu den Erntemöglichkeiten einzuholen und um ggf. über Vor-Ort-Kontrollen zu entscheiden.

ZüF aus der Sicht einer Waldbesitzervereinigung

Als Waldbesitzervereinigung vermitteln wir für unsere Mitglieder Forstpflanzen und organisieren Sammelbestellungen. Dabei legen wir großen Wert auf die Qualität unserer Pflanzen, wozu auch ihre Angepasstheit bzw. Eignung für unsere Region und ihre genetische Qualität zählen. Denn schließlich geht es bei der Wahl der Herkunft um eine Entscheidung, die weit in die Zukunft wirkt. Unsere Waldbesitzer fragen verstärkt nach herkunftsgesicherten Pflanzen, weshalb wir zunehmend ZüF-zertifizierte Pflanzen verwenden. Unsere bewährten Lieferbaumschulen unterstützen uns bei der Qualitätssicherung und bieten vermehrt solche Pflanzen an. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Waldbesitzer über zertifizierte Pflanzen zu informieren: z.B. dass bei der Verwendung „überprüfbarer“ Pflanzen in Bayern in naher Zukunft bis zu 200 €/ha zusätzliche Fördermittel gewährt werden sollen.

Zudem organisieren wir für unsere Mitglieder Ernten von ZüF-zertifiziertem Saatgut und dessen Vermarktung. Unsere Waldbesitzer profitieren von besseren Saatguterlösen und erleben dadurch das ZüF-Verfahren von Anfang (Saatgutproben) bis zum Schluss (Pflanzenprobe bei der Lieferung) hautnah mit.

Max Erhardt
Forstlicher Mitarbeiter der
WBV Kempten, Land und Stadt e.V.

Sanktionen gegen Verstöße

ZüF legt größten Wert auf ein regelkonformes Verhalten der Teilnehmer. Verstöße gegen das Verfahren ziehen Sanktionen nach sich, die transparent, glaubwürdig und wirksam sein müssen. Deshalb hat ZüF 2007 einen Maßnahmenkatalog verabschiedet, der die Konsequenzen für bestimmte Verfahrensverstöße oder Fehler beinhaltet und der auch für den Zertifizierer eine Handlungsvorgabe darstellt. Die Sanktionen reichen dabei von Ermahnungen für kleinere Verstöße (z.B. mangelnde Dokumentation) bis hin zu Geldbußen und Verfahrensausschluss bei schwerwiegenden, vorsätzlichen oder wiederholten Verstößen gegen die Verfahrensregeln. Bei festgestellten Unstimmigkeiten wird die Partie nicht zertifiziert bzw. aus dem Verfahren genommen. Werden anhand der genetischen Analyse Unstimmigkeiten zwischen Pflanzenpro-

ben und entsprechender Saatgutprobe erst nach einer Lieferung festgestellt, wird das ZüF-Zertifikat aberkannt. Der Lieferant muss den Abnehmer entsprechend informieren und ZüF kontrolliert, ob dies auch geschehen ist. Wegen des damit verbundenen Imageschadens ist dies für die Verfahrensteilnehmer ein empfindlicher bzw. wirksamer Punkt. Die festgestellte „Nichterfüllung einer zugesicherten Eigenschaft“ (Überprüfbarkeit der Herkunft) muss zwischen Lieferant und Kunde geklärt werden. Die deutliche Mehrzahl von kleineren Regelverstößen wird intern, i. d. R. durch die Sperrung von Partien, geregelt.

Fazit

Von den ersten Initiativen zur Herkunftssicherung mittels genetischen Vergleichs bis hin zur Praxistauglichkeit des ZüF-Verfahrens war es ein langer Weg, der auch

von vielen kritischen und skeptischen Stimmen begleitet wurde. Heute können sich Produzenten und Abnehmer über die positive Entwicklung des ZüF freuen. ZüF ist aber auch ein Gewinn für den Wald, nicht zuletzt, weil dadurch die Diskussion zum Thema Herkunftssicherheit belebt und an die forstliche Öffentlichkeit gebracht wurde. Eine dringend notwendige verstärkte Aufmerksamkeit für das wichtige Thema forstliches Vermehrungsgut und Herkunftssicherheit wurde erreicht. Die Abnehmer achten wieder verstärkt auf Qualitätskriterien und Herkunftssicherheit und nicht ausschließlich auf den Preis. Aber auch die Produzenten erkennen immer mehr die Notwendigkeit, das Vertrauen in ihre Produkte sicherzustellen und sehen in einer transparenten Produktion mit nachweisbarer „innerer Qualität“ auch Chancen auf dem schwierigen Pflanzenmarkt.

Gerhard Wezel/ZüF